

Auf seiner 4131. Sitzung am 20. April 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 6. April 2000 (S/2000/294)

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. April 2000 (S/2000/322)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs an seinen Präsidenten, datiert vom 6. April¹⁶⁹ und das Schreiben vom 17. April 2000¹⁷⁰, in dem der in dem ebenfalls vom 17. April 2000 datierten Schreiben des Außenministers Israels an den Generalsekretär¹⁷¹ genannte Beschluss der Regierung Israels notifiziert wird, ihre in Libanon anwesenden Truppen in vollem Einklang mit den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 abzuziehen, sowie ihre Absicht, bei der Umsetzung ihres Beschlusses voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten.

Der Rat billigt den Beschluss des Generalsekretärs, Vorbereitungen einzuleiten, um es den Vereinten Nationen zu ermöglichen, ihren Verantwortlichkeiten nach den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) nachzukommen, wie in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 17. April 2000 dargestellt.

Der Rat teilt die vom Generalsekretär in seinem Schreiben vom 6. April 2000 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien erforderlich sein wird, um eine Verschlechterung der Situation zu vermeiden. Er begrüßt seinen Beschluss, seinen Sonderbotschafter so bald wie möglich in die Region zu entsenden, und legt allen Parteien nahe, bei der vollinhaltlichen Durchführung der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat sieht einer möglichst baldigen Berichterstattung des Generalsekretärs über die diesbezüglichen Entwicklungen mit Interesse entgegen, insbesondere seiner Berichterstattung über das Ergebnis der Konsultationen mit den Parteien und allen interessierten Mitgliedstaaten sowie mit den Staaten, die für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon Truppen stellen, und über seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen betreffend die Pläne und Erfordernisse für die Durchführung der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) und aller sonstigen einschlägigen Resolutionen.

Der Rat betont, wie wichtig und notwendig es ist, dass ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten auf der Grundlage aller einschlägigen Ratsresolutionen, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, herbeigeführt wird."

Auf seiner 4146. Sitzung am 23. Mai 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats 425 (1978) und 426 (1978) (S/2000/460)".

¹⁶⁸ S/PRST/2000/13.

¹⁶⁹ S/2000/294.

¹⁷⁰ S/2000/322.

¹⁷¹ Ebd., Anlage.